

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Theaterpreis des Amateurtheaterverbands Oberösterreich**

## **1. Allgemeines**

1.1 Der Theaterpreis wird jährlich vom Amateurtheaterverband Oberösterreich verliehen.

1.2 Ziel des Preises ist die Förderung und Anerkennung herausragender Leistungen im Amateurtheaterbereich.

---

## **2. Teilnahmeberechtigung**

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Theatergruppen, die Mitglieder des Amateurtheaterverbands Oberösterreich sind.

2.2 Jede Theatergruppe kann sich pro Produktion und Beurteilungszeitraum nur für eine Kategorie bewerben:

- Komödie Erwachsene
- Tragisches Erwachsene
- Junges Theater

2.3 Eine Theatergruppe, die den Preis in einer der drei Kategorien gewonnen hat, ist für diese Kategorie in den folgenden drei Jahren von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.4 Unter die Kategorie "Junges Theater" fallen sowohl Theatergruppen mit Kindern und Jugendlichen unter den Spielern als auch Erwachsenengruppen, deren Produktion sich gezielt an ein junges Publikum richtet.

---

## **3. Bewerbung**

3.1 Der Beurteilungszeitraum für den ersten Theaterpreis ist vom 26.3.2025 - 25.3.2026. Um für die Bewertung infrage zu kommen, muss die Premiere in diesem Zeitraum stattfinden.

3.2 Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular.

3.3 Die Theatergruppe muss sich spätestens zwei Monate vor der Premiere bewerben, um eine faire Bewertung durch die Jury zu ermöglichen. Produktionen die vor dem 1.4.2025 starten sind von dieser Regelung ausgenommen. Für diese gilt eine Frist von einem Monat vor der Premiere.

3.4 Zur Bewerbung ist ein ungeschnittenes Video des gesamten Theaterstücks einzureichen, das folgende Kriterien erfüllen muss:

- Die Aufnahme zeigt die Bühne durchgehend in Totalansicht.

- Der Ton muss gut verständlich sein.
- Aufgenommen wurde eine Haupt- oder Generalprobe bzw. eine Aufführung.

3.5 Das Video muss bis zum 25.3.2026 an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden:  
[office@amateurtheater-ooe.at](mailto:office@amateurtheater-ooe.at)

---

## 4. Bewertung

4.1 Die Jury besteht aus 9 unabhängigen, geschulten Theaterexpert:innen.

4.2 Die Jury bewertet die Stücke anhand eines festgelegten Punktesystems. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- Schauspiel
- Regie
- Bühnenbild und Technik
- Kostüme und Maske
- Gesamtwirkung

4.3 Ein Mitglied der Jury darf keine Produktionen seiner eigenen Theatergruppe bewerten.

4.4 Drei Jurymitglieder:innen sehen sich alle Produktionen einer Kategorie live an. Die restlichen Jurymitglieder:innen bewerten die eingereichten Videos.

---

## 5. Preisverleihung

5.1 Die Preisverleihung findet im ersten Zyklus am Ende des Jugendtheaterfestivals statt (21.6.2026).

5.2 Alle teilnehmenden Gruppen sind eingeladen, an der Preisverleihung teilzunehmen, sofern sie sich vorher anmelden.

5.3 Die Gewinner:innen werden im Voraus benachrichtigt.

---

## 6. Preise

Die Gewinnergruppen jeder Kategorie (siehe 2.2) erhalten je:

- Eine exklusive Story in der Theaterzeitung „blick.punkt“.
  - Einen physischen Preis in Form eines Pokals.
  - Die Möglichkeit, ihre Produktion auf einer Bühne des Landestheaters Linz aufzuführen.
-

## 7. Rücktritt und Regelverstöße

7.1 Theatergruppen können ihre Bewerbung bis zum 25.03.2026 schriftlich zurückziehen.

7.2 Bei Regelverstößen wird die Theatergruppe von der Bewertung ausgeschlossen.

---

## 8. Datenschutz

8.1 Die Daten der Theatergruppen werden vertraulich behandelt.

8.2 Zur Bewerbung sind folgende personenbezogene Daten anzugeben:

- Name & E-Mail-Adresse des Obmanns/der Obfrau
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Person, die die Theatergruppe anmeldet (kann deckungsgleich mit dem Obmann/der Obfrau sein)

8.3 Im Falle eines Gewinns werden zusätzliche personenbezogene Daten & Informationen angefordert, darunter:

- Namen der Spieler:innen, der Regie und -assistenz sowie der Menschen im Hintergrund (Technik, Kostüm, Maske, Bühnenbau).
- Fotomaterial (in Druckqualität, 300 dpi)

8.4 Die Namen der Gewinner:innen sowie weiterer Beteiligter können in der Berichterstattung auch von Dritten veröffentlicht werden.

8.5 Bei der Preisverleihung werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Die Teilnehmer:innen stimmen zu, dass diese Aufnahmen für die Berichterstattung, auch in externen Medien, verwendet werden dürfen.

---

## 9. Sonstiges

9.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an den AGB vorzunehmen.

9.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.